No. 559. — 56. Jahrgang.

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 28. November 1908

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt Ia Nr. 10181–10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Gottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 21 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Alexstr. 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Weddingpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 34, Augustastraße 36, Leipzigerstr. 103, Winterfeldtstr. 49 (Ecke Hohenstaufenstr.), Nixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 34, Pankow, Bornholmerstr. 1, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die Illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 48.

Also am Mittwoch!

Wie bereits im letzten Abendblatt gemeldet, soll am nächsten Mittwoch die Verfassungsdebatte im Reichstage vor sich gehen. Man munkelt allerlei von Bedingungen, die den Blockrednern auferlegt worden seien, damit die Karre nicht schief geht und eine zweite Auflage der Interpellationsdebatte vermieden wird. Es wird sogar behauptet, es solle niemand die Person des Kaisers in die Debatte ziehen, ansonsten der hohe Bundesrat von vornherein den Reichstag mit Nichtbeachtung regalieren würde. Ob Fürst Bülow an dem Tage im Reichstage erscheinen oder von den Offiziösen als unpäßlich gemeldet wird, darüber herrscht noch Dunkel.

Man berichtet, daß der Präsident am liebsten die ganze Geschichte auf die lange Bank geschoben hätte, um das liebe, gute, fromme, deutsche Volk nicht vor Weihnachten noch einmal in eine Aufregung zu versetzen, die dem Hofe, pardon, dem Volke die geregelte Verdauung stören könnte. Wahrscheinlich aber haben dem Präsidenten die wohldressierten und artigen Blockparteien die Bürgschaft gegeben, daß nichts gesprochen werden wird, was die königstreuen Gefühle der parlamentsherrschaftsfeindlichen Konservativen irgendwie verletzen könnte.

Namentlich scheinen wiederum gewisse freisinnige Unterwürfigkeitsathleten ihre Pflicht als „Volksvertreter" darin zu erblicken, daß sie von der Aufstellung allzu kühner konstitutioneller Forderungen in der ihnen zugänglichen provinzialen Blockpresse abraten. Es ist möglich, daß es in der liberalen Fraktionsgemeinschaft noch gelingt, diese freiwilligen Helfershelfer der Reaktion im letzten Augenblick zur Besinnung zu bringen und zur Scham zu rufen. Aber nur möglich ist es; wahrscheinlich ist es nicht.

Der sechste Tag.

Viel Neues förderte der gestrige sechste Tag der ersten Beratung der „Reichsfinanzreform" im Reichstage nicht mehr zutage.

Die drei Redner der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft, die gestern zum Worte kamen, die Herren Müller-Meiningen (freisinnige Volkspartei), Mommsen (freisinnige Vereinigung) und Schweickhardt (süddeutsche Volkspartei) legten nochmals den augenblicklichen Standpunkt ihrer Parteien zu dem Steuerbukett des Herrn Sydow dar. Die Herren Müller-Meiningen und Mommsen nahmen auch Veranlassung, auf die in der vorhergehenden Sitzung von dem Grafen Schwerin-Löwitz vorgebrachten Drohungen der Konservativen und Agrarier zu reagieren, daß ihnen ein Zusammengehen mit den Freisinnigen unmöglich sein würde, falls diese auf der Forderung konstitutioneller Garantien bestehen sollten. Obwohl die beiden freisinnigen Redner erklärten, daß der Reichstag ein Maß konstitutioneller Rechte verlangen müsse, ließen doch ihre Erklärungen an Deutlichkeit und Entschiedenheit viel zu wünschen übrig. Herr Müller-Meiningen vermied es übrigens, auf seine frühere Aeußerung zurückzukommen, daß er einen derartigen „Kuhhandel" auf das entschiedenste verurteilen müsse. Da der Graf Schwerin-Löwitz sich am Tage vorher gerade auf diese Aeußerung berufen hatte, so hätte der freisinnige Redner gestern erklären müssen, ob er seine frühere Aeußerung auch jetzt noch aufrecht erhält oder nicht. Sein Schweigen in dieser Beziehung ist sehr beredt.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wird die erste Lesung der „Reichsfinanzreform" fortgesetzt.

Eine Steuererhöhung in Mecklenburg.

Aus Mecklenburg schreibt man uns:

An den Landtag in Malchin ist seitens der Schweriner Regierung die Forderung gestellt worden um einen Steuerzuschlag von 319,324 Mark, aufgebürdet der Landessteuerkasse. Das ist keine Kleinigkeit, weil auf den Kopf eine Mehrleistung von 9 Mark kommt! Warum die Steuererhöhung notwendig, ist noch nicht vollkommen klar. Unter der Regierung des 1883 gestorbenen Großherzogs Friedrich Franz II. war Mecklenburg-Schwerin besser daran. Trotzdem für Einrichtungen und öffentliche Bauten viel, sogar sehr viel Geld verausgabt wurde, betrugen die Steuern gegen spätere Jahre nur etwas mehr als die Hälfte. Der damalige Großherzog verwandte auch die Einkünfte des zwei Fünftel vom Lande ausmachenden Domaniums nicht allein zu persönlichen, sondern auch zu allgemeinen Zwecken, und er konnte dennoch ein sehr großes Barvermögen hinterlassen.

Mit seinem Nachfolger, Friedrich Franz III., vermählt mit der russischen Großfürstin Anastasia, vollzog sich, zumungunsten des Landes, alsbald ein Wandel. Der beständige Aufenthalt in Cannes mit dem Drum und Dran verschlang riesige Summen; die Summen aus dem Domanium gingen über die Grenze, die Renterei befand sich in großer Klemme; es wurden Schulden gemacht. Wieviel?

Als der Großherzog 1897 in Cannes gestorben war, rückte für den noch minderjährigen Großherzog Friedrich Franz IV. der Herzog Johann Albrecht auf 4 Jahre ein. Es wird ihm hoch angerechnet, daß er sich für Führung seiner Regentschaft nichts aus der Renterei bezahlen ließ, damit die Finanzen wieder in Ordnung kämen.

Auch vom jetzigen Großherzog kennt man es nicht anders, als daß er verhältnismäßig sparsam lebt, und dennoch mußte auf dem vorigjährigen Landtage bei einer Gelegenheit bekannt werden, daß die Schulden der Renterei, also der Kasse, aus der auch Landesbedürfnisse bestritten werden sollen, neben persönlichen Schulden noch über 20 Millionen Mark betrügen. Also: die Renterei hat schon seit Jahrzehnten für die „getreuen Untertanen" wenig oder nichts übrig gehabt, drum müssen die „getreuen Untertanen" zu höheren Steuern herangezogen werden.

Auch diese Tatsachen belehren uns, wie überaus notwendig eine Verfassung, aber eine wirklich zeitgemäße ist, bei der die Finanzen und Steuern von gewählten und volksfreundlichen Abgeordneten geregelt werden!

Die Pensionierten melden sich.

Tausend pensionierte Beamte erhoben vorgestern abend im Berliner Lehrervereinshause Einspruch dagegen, daß ihre Pensionsbezüge bei der Neuregelung der Beamtengehälter nicht erhöht werden sollen. Es wurde eine Eingabe an den Kaiser beschlossen und folgende Resolution an die zuständigen Parlamente angenommen:

„Die Versammlung bittet 1. die Pensionsbezüge aller Reichs- und Staatspensionäre sowie die früher festgesetzten Witwen- und Waisengelder den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. 2. Diese Erhöhungen fortlaufend nach dem Grundsatze zu bemessen, daß die Pensionen entsprechend den Gehältern mit den Gehaltserhöhungen der betreffenden Beamtenkategorien immer gleichen Schritt halten."

Einen sehr versöhnlichen Ton

schlug gegenüber Oesterreich-Ungarn der gegenwärtige türkische Geschäftsträger in Wien, Hikmet Bey an. Wie aus Wien berichtet wird, erklärte er gegenüber einem Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse": Die ottomanische Regierung habe die beste Disposition zu loyalen und konstitutionellen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und wolle zugunsten der Milderung des Boykotts alles tun, was gesetzlich möglich sei. Hikmet Bey bezeichnete es als sehr wünschenswert, daß Oesterreich-Ungarn und die Türkei bezüglich der Konferenz und der dabei zu regelnden Fragen sich verständigen. Die Türkei wolle sicherlich der Konferenz keine Hindernisse in den Weg legen. Der Geschäftsträger betonte weiter, die maßgebenden Kreise in Konstantinopel haben sowohl Serbien wie Montenegro geraten, maßvoll zu bleiben und Ruhe zu halten. In der Frage der von Serbien und Montenegro gewünschten Kompensation gebe es zwischen der türkischen Regierung und Oesterreich-Ungarn keinen Gegensatz. Hikmet Bey gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß die Harmonie, die zwischen beiden Staaten sich vorbereitet, wachsen werde.

Eine Huldigung des „Adels"

nahm, wie aus Wien berichtet wird, der Kaiser Franz Josef gestern zu seinem Regierungsjubiläum entgegen. Die Deputation des österreichischen Adels, die vor dem Kaiser erschien, bestand aus 700 Mitgliedern. Kaiser Franz Josef bemerkte in seiner Dankansprache, der Adel habe als richtig erkannt, daß Staat und Volk von ihm die Mitarbeit an den Aufgaben des Staates und den Interessen des Volkes (!) erwarten.

Außerhalb der Kreise des österreichischen Adels wird diese unbegründet günstige Ansicht des Kaisers Franz Josef über den Adel wohl nur von wenigen Leuten in Oesterreich geteilt werden.

Die persischen Revolutionäre

haben einen neuen Erfolg davongetragen. Nach einem Telegramm aus Täbris haben sie ohne besonderen Widerstand die Stadt Choi besetzt.

London, 27. Oktober. **Oberhaus.** Die zweite Lesung der Schankkonzessionsvorlage wurde mit 272 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

Aus dem neuen Reichsetat.

Der Etat für das preußische Militärkontingent weist an Einnahmen im ordentlichen Etat nach: 5,856,481 Mark (— 1,739,978 Mark) für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern, 1,642,622 Mark (+ 1,193,538 Mark) für Rechnung aller Bundesstaaten; im außerordentlichen Etat 3 818,413 Mark (+ 547,127 Mark). Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 528,591,438 Mark (+ 5,335,205 Mark), die einmaligen Ausgaben 74,842,600 Mark (— 20,514,661 Mark); im außerordentlichen Etat werden 34,260,200 Mark (— 5,743,100 Mark) verlangt.

Die Zahl der zur Kriegsakademie zu kommandierenden Offiziere soll infolge der Heeresverstärkungen von 400 auf 420 erhöht werden. Für 1909 kommt zunächst nur die Erhöhung um 27 Offiziere für das Halbjahr vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 in Betracht. Zu Beschaffungen, Anlagen und Versuchen auf verkehrstechnischem Gebiet sind 2,708,751 Mark (+ 828,000 Mark) eingestellt. Hierbei fällt ein Mehr von 200,000 Mark auf die Beschaffung von Lastkraftwagen und Subventionierung von Lastkraftwagenbetriebe, von 135,000 Mark auf die Ausgaben auf dem Gebiete des Lastkraftwagenwesens.

An einmalige Ausgaben werden unter anderem gefordert zur Erweiterung und Ausstattungsergänzung des Bekleidungsamts VII. Armeekorps in Münster als 1. Rate 100,000 Mark, zur Ablösung der Unterhaltungspflicht des Militärfiskus an dem Wege Spandau—Tegel als 1. Rate 40,000 Mark, zum Ankauf des ermieteten Teiles des Exerzierplatzes für Hamburg-Altona als 1. Rate 148,000 Mark, zur Geräteausstattung derjenigen Kasernen, welche von Städten oder Privatunternehmern hergestellt werden, 107,500 Mark, zum Umbau der Schießstände in der Hasenheide bei Berlin 500,000 Mark, zur Vergrößerung des Truppenübungsplatzes Senne 61,000 Mark, zur Verlegung der über den Truppenübungsplatz Lockstedt führenden Chaussee Jyehoe-Rendsburg als 1. Baurate 140 000 Mark. Zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das XIV. Armeekorps werden als erste Rate (zu Grunderwerb usw.) 3,000.000 Mark angefordert.

Zur Ausstattung der Garnisonlazarette mit

zahnärztlichem Gerät

sind als erste Rate 30,000 Mark eingestellt. Infolge Hinzutritts neuer Formationen und Ausrüstung von bisher unberittenen, demnächst aber berittenen Trainmannschaften mit Reitzeug werden zur Beschaffung von Feldgerät für Kriegsformationen 125,770 Mark, ferner zur Beschaffung von Feldgerät für die 1909 neu zu errichtenden zwei Bataillone Infanterie 47,470 Mark neu gefordert. Zum Umbau der

Anschlußbahn der technischen Institute in Spandau

sind als 1. Rate 480,000 Mark, zur Beschaffung von Feldgerät usw. für das 1909 neu zu errichtende Pionierbataillon als 1. Rate 200,000 Mark, zur Einführung eines neuen Brückengeräts bei den Pionierformationen im Interesse der Kriegsbereitschaft als 1. Rate 850,000 Mark, für den Anschluß des Militärbahnhofs Berlin an die Kanalisation in Schöneberg als 1. Rate 100,000 Mark, zur Erwerbung und Einrichtung von Wasserübungsplätzen in Hanau (infolge Verlegung eines Eisenbahnregiments von Berlin nach Hanau) als 1. Rate 300,000 Mark, zum Neubau einer Garnisonmühle in Metz als 1. Baurate 178,000 Mark erforderlich.

Im außerordentlichen Etat werden unter anderem zum Ausbau der Landesbefestigungen 26,760,200 Mark (— 378,800 Mark) gefordert.

In einer Denkschrift betreffend die Einführung der

zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie

und reitenden Feldartillerie wird ausgeführt, daß eine Herabsetzung der Dienstzeit die Leistungsfähigkeit der beiden Waffen erheblich vermindern, „ja ihre Kriegstüchtigkeit ganz erheblich abschwächen würde".

Der Etat für das sächsische Militärkontingent weist an Einnahmen im ordentlichen Etat 389,850 Mark (+ 10,850 Mark) nach. Die fortdauernden Ausgaben betragen 48,458,145 Mark (— 2824 Mark). Die einmaligen Ausgaben betragen 8,619,911 Mark (— 4,446,292 Mark). Zur Beschaffung von 741 Reitpferden für einen 1910 zu errichtenden Kavalleriebrigadestab sowie für ein in demselben Jahre zu errichtendes Kavallerieregiment mit niedrigem Etat werden als erste Rate 582 800 Mark, für Einführung eines neuen Brückengeräts bei den Pionierformationen als erste Rate 367,250 Mark gefordert.

Der Etat für das württembergische Kontingent weist 1,911,900 Mark (+ 383 500 Mark) Einnahmen nach. Die fortdauernden Ausgaben betragen 24,725,579 Mark (— 56,750). Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf 4,623,618 Mark (— 551,482 Mark).

Der Etat für das Reichskolonialamt

führt an ordentlichen Einnahmen 3780 Mark (— 256,885 Mark) auf. Die fortdauernden Ausgaben, in denen die vom ostafrikanischen Etat hierher übernommene Annuität an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft mit 600,000 Mark enthalten ist, belaufen sich auf 2,637,383 Mark (+ 728,236 Mark). Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, welche unter anderem die Reichszuschüsse an die Schutzgebiete umfassen, betragen 26,729,134 Mark (— 13,176,333 Mark). An Einzelheiten ist hier zu bemerken: Zur Einrichtung und Vervollständigung einer Bibliothek für das Reichskolonialamt sind 10,000 Mark erforderlich. Um das Gedächtnis an die während des Eingeborenenaufstandes in Südwestafrika gefallenen Offiziere, Mannschaften usw. festzuhalten, ist die Errichtung eines

Denkmals in der Reichshauptstadt

beabsichtigt. Für die ersten Vorarbeiten werden 10,000 Mark gefordert.

Die eigenen Einnahmen des

ostafrikanischen Schutzgebietes

betragen 9,237,991 Mark (+ 3,151,491 Mark). Als Reichszuschuß sind für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen 357,880 Mark (— 903,987 Mark) erforderlich. Die Summe der Einnahme des ordentlichen Etats beläuft sich danach auf 13 978,637 Mark (+ 2,465,387 Mark). Von den Ausgaben entfallen auf die fortdauernden 13,828,517 Mark (+ 2,943,716 Mark), auf die einmaligen 640,120 Mark (464,180 Mark).

Der Etat für Kamerun

ist im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe auf 7,208,366 Mark (+ 598,127 Mark) veranschlagt. Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes belaufen sich auf 4,400,000 Mark (+ 560,000 Mark). Die Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906 beträgt 516,259 Mark, der Reichszuschuß 2,292,107 Mark (— 488,032 Mark).

Das Schutzgebiet Togo

schließt im ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe mit 2,334,490 Mark (+ 115,930 Mark) ab ab. Ein Reichszuschuß ist in diesem Rechnungsjahre in Höhe von 90,000 Mark erforderlich.

Die eigenen Einnahmen von

Südwestafrika

sind auf 7,078,050 Mark (+ 1,774,050 Mark) veranschlagt. Dazu treten Ersparnisse aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906 in Höhe von 1,956,852 Mark. Zur Balancierung der Ausgaben des ordentlichen Etats in Höhe von 27,630,240 Mark (— 15,924,318 Mark) ist ein Reichszuschuß von 18,595,383 Mark (— 19,471,134 Mark nach Ausscheidung der Ausgaben für außerordentliche Zwecke in 1908: — 11,271,134 Mark) erforderlich. An Kosten für Eisenbahnen sind angesetzt: für den Betrieb der Linie Swakopmund—Windhuk 2,298,000 Mark (+ 188,000 Mark) sowie ein Zuschuß zum Betrieb der Linie Lüderitzbucht—Keetmanshoop usw. von 250,000 Mark.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes

Neu-Guinea

betragen 744,000 Mark (+ 362,100 Mark); als Reichszuschuß sind 1,064 835 Mark (76,734 Mark) erforderlich. Im Etat für die Karolinen, Palau, Marianen- und Marshallinseln betragen die Einnahmen im Rechnungsjahre 577,275 Mark (+ 81,948 Mark). Aus dem Rechnungsjahre 1906 ist eine Ersparnis von 32,183 Mark zu den Einnahmen. Der Reichszuschuß, der im Jahre 1908 noch 388,369 Mark betrug, fällt diesmal weg.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes Samoa sind auf 607,700 Mark (+ 47,600 Mark) veranschlagt. Als Ersparnis aus dem Rechnungsjahre 1906 sind 155,830 Mark eingesetzt. Ein Reichszuschuß (1908: 144,482 Mark) ist nicht erforderlich.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes Kiautschou sind auf 3,565,597 Mark (+ 1,839,797 Mark) veranschlagt. An Reichszuschuß sind 8,787,000 Mark (— 952,353 Mark) erforderlich. Bei den einmaligen Ausgaben ist hervorzuheben, daß zur Errichtung von Lehranstalten für chinesische Schüler als 1. Rate 275,000 Mark gefordert werden.

Der Haushaltungsetat der Schutzgebiete schließt im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe mit 68,792.509 Mark (— 9,356,442 Mark) ab. Der Reichszuschuß für die ordentlichen Zwecke der Schutzgebiete beläuft sich auf insgesamt 34,408,084 Mark (— 14,130,691 Mark). Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats zusammen betragen 99,107,509 Mark (— 25,166,442 Mark).